



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

Istanbul, 27/05/2020

Mitteilung bezüglich Schulgeld fürs Schuljahr 2020/21 und Wiedereinschreibungen

Die Corona-Pandemie löste tief greifende Auswirkungen auf unsere Lebensbedingungen aus, die nach wie vor zu spüren sind.

Alle unsere Lehrkräfte waren bzw. sind in diesen schwierigen Zeiten voll im Einsatz, um den Schülern guten Unterricht zu bieten.

Mit allen Kräften sind wir nach wie vor bemüht, die entsprechend den Anordnungen des türkischen Staates vorgesehenen Auflagen zu erfüllen. Eine Kündigung von Mitarbeitern kam und kommt für uns grundsätzlich nicht in Frage. Aus ähnlichen Erwägungen wollten wir auch unseren Eltern entgegenkommen, indem wir die jährliche Erhöhung des Schulgeldes auf möglichst niedrigem Niveau gehalten haben und die normalerweise für Anfang Juni vorgesehene Wiedereinschreibungsperiode zwei Monate verschoben und auf August verlegt haben.

Die Wiedereinschreibungen für alle Klassenstufen werden zwischen 10. – 13.08.2020 stattfinden.

Zur Erledigung der Formalitäten für die Wiedereinschreibung muss die erziehungsberechtigte Person zum jeweiligen Termin persönlich in die Schule kommen. Im Falle einer Änderung des Erziehungsberechtigten kann auch eine nahestehende Person, die durch Unterschrift beider Elternteile dazu ermächtigt wird, die Formalitäten für die Wiedereinschreibung übernehmen. **Bei der Wiedereinschreibung hat die erziehungsberechtigte Person aufgrund der Pandemie-Maßnahmen in der Schule alleine zu erscheinen.**

Gemäß dem u.a. einschlägigen Artikel der abgeänderten und im Amtsblatt Nr. 31044 vom 19.2.2020 veröffentlichten Verordnung des türkischen Unterrichtsministeriums betreffend Privatschulen gilt folgendes:

Art. 55 – (2) Es ist den Schulen freigestellt, bei nicht erfolgter Bezahlung des Schulgeldes per Schuljahresende dem jeweiligen Schüler die Wiedereinschreibung zu verweigern. Der Schulwechsel eines solchen Schülers erfolgt dann entweder durch den jeweiligen Erziehungsberechtigten / Vormund an eine andere Privatschule oder durch die Kommission für Schülerzuordnung und Schulwechsel, die den Schüler im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen an eine öffentliche Schule bzw. an eine Fernausbildungsschule zuweist.

Laut Arbeitskalender der Schule für das Schuljahr 2020/21 wird die Wiedereinschreibung erst nach erfolgter Bezahlung der 1. Rate durchgeführt. Der für alle Klassenstufen geltende Zahlungsplan fürs Schulgeld ist wie folgt:

2020/21	Zahlungstermin	Betrag der Ratenzahlung
1. Rate	07.08.2020	15.000 TL
2. Rate	09.10.2020	12.000 TL
3. Rate	04.12.2020	12.000 TL
4. Rate	05.02.2021	12.000 TL
5. Rate	09.04.2021	12.000 TL
	Summe	63.000 TL

Vorauszahlung	30.07.2020	58.000 TL
---------------	-------------------	------------------

Die Vorauszahlung bzw. die 1. Rate ist auf das Schulkonto IBAN-Nr. TR37 0006 2000 0670 0006 2992 88 bei der Garantie Bank einzuzahlen.

Die nach Klassenstufen eingeteilten Termine für die Wiedereinschreibungen sind nachstehend angeführt.
(Für die 9., 10., 11. und 12. Klassen ist jeweils ein Tag vorgesehen.)

<u>2019/20</u>		<u>2020/21</u>	<u>Termin der Wiedereinschreibung</u>
Vorbereitungsklassen	→	9. Klassen	10.08.2020 Montag
9. Klassen	→	10. Klassen	11.08.2020 Dienstag
10. Klassen	→	11. Klassen	12.08.2020 Mittwoch
11. Klassen	→	12. Klassen	13.08.2020 Donnerstag

Die Wiedereinschreibungen finden an den genannten Tagen zwischen 09:00 - 17:00 Uhr statt. Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne mit der Buchhaltung (0212-313 49 62 / 0212- 313 49 63) in Verbindung setzen.

Franz Kangler
Vertreter des Schulträgers